



Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006
JLS-DUO Legionellen-Schutz
Komponente 1

Seite 1 von 8
Erstellt am 24.02.03
Änderungsst. 01.04.20
T. Nr.: 1701672

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Angaben zum Produkt: Legionellen-Schutz
Handelsname: JLS-DUO Komponente 1
Verwendung des Stoffes/der Zubereitung: Flüssiger Bestandteil und Reaktionsbehälter zum Legionellen-Schutz JSL-DUO
Artikel-Nr.: 8680001, 8680002, 8680003
REACH-Nr.: 01-2119529240-51

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes:
Verwendungszweck: Vorprodukt für die Herstellung von Chlordioxid.

Verwendungen von denen abgeraten wird:
Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller / Lieferant:
JUDO Wasseraufbereitung GmbH
Hohreuschstr. 39 – 41, D-71364 Winnenden
Telefon: (0 71 95) 6 92-0
Auskunftgebender Bereich: Geschäftsbereich Industrierwassertechnik
E-Mail: peter.mueller@judo.eu

1.4 Notfallauskunft: Gift-Notdienst München (089) 1 92 40

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: Nicht eingestuft

2.2 Kennzeichnungselemente:

Globally Harmonized System, EU (GHS)

Kennzeichnung nach Verordnung EG 1272/2008 (CLP) : Muss nicht etikettiert werden

EUH Sätze EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich

Sonstige Gefahren: Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Beschreibung: flüssiges Natriumchlorit

CAS-Nr.	EINECS-Nr.	Bezeichnung	Gew. %
7758-19-2	231-836-6	Natriumchlorit	< 1,0 %

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Ox. Liq. 1, H271 Acute Tox. 3 (Oral), H301 Acute Tox. 2 (Dermal), H310 Skin Corr. 1B, H314 STOT RE 2, H373 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 3, H412 EUH032 EUH071
---	--



Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006
JLS-DUO Legionellen-Schutz
Komponente 1

Seite 2 von 8
Erstellt am 24.02.03
Änderungsst. 01.04.20
T. Nr.: 1701672

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Einatmen: Einatmen von Frischluft gewährleisten.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Durch das Produkt verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen: ---

Stellt unter der Voraussetzung normaler Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung dar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Nach Augenkontakt: Therapie wie bei Verätzung durch Säure.

Nach Verschlucken: Magenspülung, Therapie wie bei der Verätzung durch Säure bzw. Methaemoglobinbildner.

Nach Einatmen von Chlordioxid, Aerosolen oder Sprühnebel: Prophylaxe eines Spätlungenödems.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschmittel mit der Umgebung abstimmen. Wasser im Sprühstrahl. Kohlendioxid, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschpulver.

Ungeeignete Löschmittel: Keinen festen Wasserstrahl benutzen.

5.2 Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Beim Erhitzen oder im Brandfall Bildung von Chlordioxid, Chlor, Sauerstoff möglich. Erhitzen im geschlossenen Gebinde führt zu Druckerhöhung – Berstgefahr

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.

Weitere Angaben: Erwärmung der Behälter führt zu Druckerhöhung, Berst- und Explosionsgefahr. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Alle Personen, deren Anwesenheit nicht erforderlich ist, aus dem Gefahrenbereich entfernen. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Berühren mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in Untergrund/Erdreich gelangen lassen.



Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006
JLS-DUO Legionellen-Schutz
Komponente 1

Seite 3 von 8
Erstellt am 24.02.03
Änderungsst. 01.04.20
T. Nr.: 1701672

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Nicht eintrocknen lassen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. Nicht verwenden: Textilien, Sägemehl, brennbare Stoffe !! Verschüttetes Produkt nie in den Originalgebinde zwecks Wiederverwendung geben. (Zersetzungsgefahr).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7, 8 und 13 beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Behälter dicht geschlossen halten. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Berühren mit den Augen und der Haut vermeiden. Produkt vor Verunreinigungen schützen, daher nie verschüttetes Produkt in den Originalbehälter zurückgeben. Gefäße nicht offen stehen lassen. Mindeststandards gemäß TRGS 501 einhalten. Bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens ist der Schutzleitfaden 101 „Allgemeine Lagerung“ zu berücksichtigen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Größere Mengen des Produkts niemals eintrocknen lassen. Nach Eintrocknen ist der Rückstand mit Wasser aufzulösen. Fernhalten von Säuren, Reduktionsmitteln, schwefelhaltigen Substanzen und brennbaren Stoffen wie Holz, Papier, Stroh, Textilien, Öl, Fett, Gummi, Schmutz usw.

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen:

Behälter immer aufrecht lagern und transportieren. Nur Behälter verwenden, die speziell für das Produkt zugelassen sind. Geeignete Belüftungseinrichtungen an allen Behältern vorsehen. Behälter dicht verschlossen halten und an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Hygienemaßnahmen:

Bei Handhabung der Produkte eine gute Industriehygiene und angemessene Sicherheitsmaßnahmen einhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor dem Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere entblößte Stellen mit milder Seife und Wasser waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Behälter immer aufrecht lagern und transportieren. Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff / das Produkt zugelassen sind. Geeignete Belüftungseinrichtungen an allen Behältern vorsehen. Behälter dicht verschlossen halten und an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Sonneneinstrahlung schützen.

Geeignetes Behältermaterial: VA-Stahl (passiviert), PVC, PE, PP, Polyetrafluorethylen, Glas, Keramik. Frostfreie Lagerung.

Zusammenlagerungshinweise: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Lagerung getrennt von: Säuren. Reduktionsmittel. Schwefelverbindungen. Brennbare Stoffe.

7.3 Spezifische Endanwendungen: ---

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter:

**Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und / oder biologische Grenzwerte
Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland**

Chlordioxid ... % (10049-04-4)		
Deutschland	Lokale Bezeichnung	Chlordioxid
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³)	0,28 mg/m ³
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	0,1 ppm
Deutschland	Anmerkung (TRGS 900)	1(l), DFG
Chlor (7782-50-5)		
EU	IOELV STEL (mg/m ³)	1,5 mg/m ³
EU	IOELV STEL (ppm)	0,5 ppm
Deutschland	Lokale Bezeichnung	Chlor
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³)	1,5 mg/m ³
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	0,5 ppm
Deutschland	Anmerkung (TRGS 900)	1(l), DFG, EU, Y
Natriumchlorit (7758-19-2)		
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)		
Akut - systemische Wirkung, dermal	0,58 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	0,41 mg/m ³	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	0,58 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langzeit - systemische Wirkung, inhalativ	0,41 mg/m ³	
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)		
Akut - systemische Wirkung, dermal	0,29 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	0,1 mg/m ³	
Akut - systemische Wirkung, oral	0,029 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langzeit - systemische Wirkung, oral	0,029 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langzeit - systemische Wirkung, inhalativ	0,1 mg/m ³	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	0,29 mg/kg Körpergewicht/Tag	
PNEC (Wasser)		
PNEC aqua (Süßwasser)	0,00065 mg/l	
PNEC aqua (Meerwasser)	0,000065 mg/l	
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0,006 mg/l	
PNEC (STP)		
PNEC Kläranlage	1 mg/l	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung

• **Atemschutz:** Atemschutz ist erforderlich bei: Aerosol- oder Nebelbildung. Geeignetes Atemschutzgerät: Gasfiltergerät (DIN EN 141). Bei Grenzwertüberschreitung Atemschutzgerät mit Filter B (Farbe: grau)



• **Handschutz:** Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)
Geeignete Materialien auch bei längerem, direktem Kontakt (Empfohlen: Schutzindex 6,
entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374):

Polyvinylchlorid (PVC) - 0,7 mm Schichtdicke
Nitrilkautschuk (NBR) - 0,4 mm Schichtdicke

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten,

Permeationsraten und der Degradation.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Nitrilkautschuk, Chloroprenkautschuk, Butylkautschuk.



- Augenschutz: Dichtschießende Schutzbrille. Es muss ausreichender Augenschutz getragen werden. Gestellbrille mit Seitenschutz verwenden.
- Hautschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Vorbeugend: Hautsalben.
- Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Sicherheitsrelevante Daten:

Form:	flüssig
Farbe:	gelblich
Geruch:	Kaum bis schwach
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	ca. -5 °C
Siedepunkt/Siedebereich:	ca. 100 °C
Dampfdruck	≈ 23 hPa (20 °C)
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Zündtemperatur:	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	> 150 °C
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
Dichte:	1,005 g/ml bei 20 °C
Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser	Vollkommen mischbar
Viskosität	≈ 2,4 mPa.s (dynamisch)
	≈ 2,3880597 mm ² /s (kinematisch)
pH-Wert bei 20 °C	ca. 10,5

9.2 Sonstige Angaben: ---

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität:

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschrift/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden. (Abschnitt. 7)

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Produkt nicht eintrocknen lassen. Auf brennbaren Materialien (Holz, Papier, Textilien) eingetrocknetes Produkt macht diesen Stoff leicht entflammbar. Brandfördernde Eigenschaften nach verdampfen des Wassers. Reagiert in Kontakt mit Säuren unter Freisetzung von Chlordioxid. Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase. Gefahr des Berstens.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Vor Erwärmung, Überhitzung und vor Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien: Verunreinigungen, Metallionen, Metallsalze, Säuren, Reduktionsmittel, brennbare Stoffe, Freisetzung von Chlordioxid.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Chlordioxid, Kohlendioxid, Chlor, Chlordioxid, Sauerstoff



Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006
JLS-DUO Legionellen-Schutz
Komponente 1

Seite 6 von 8
Erstellt am 24.02.03
Änderungsst. 01.04.20
T. Nr.: 1701672

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute aquatische Toxizität Nicht eingestuft

Natriumchlorit (7758-19-2)	
LD50 oral Ratte	390 mg/kg (31 % Lösung NaClO ₂)
LD50 oral Ratte	284 mg/kg (Wirkstoff NaClO ₂)
LD50 dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg (31 % Lösung NaClO ₂)
LD50 dermal Kaninchen	134 mg/kg (Wirkstoff NaClO ₂)

Subakute bis chronische Toxizität: ---

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Reizend.

Schwere Augenschädigung/- reizung: Reizend.

Sensibilisierung:

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als sensibilisierend eingestuft sind.

Keimzell-Mutagenität:

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als mutagen eingestuft sind.

Karzinogenität:

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als karzinogen eingestuft wird.

Reproduktionstoxizität:

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als reproduktionstoxisch eingestuft sind.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als spezifisch zielorgan-toxisch bei wiederholter Exposition, eingestuft sind.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Aspirationsgefahr: ---

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

Chronische aquatische Toxizität: Nicht eingestuft

Natriumchlorit (7758-19-2)	
LC50 Fische	105 mg/l 96 h, Cyprinidon variegatus
EC50 Daphnia	< 1 mg/l 48 h, Daphnia magna
EC50 andere Wasserorganismen	0,65 mg/l Invertebrata
EC50 Algen	0,2 mg/l 72 h, Pseudokirchneriella subcapitata
NOEC Algen	0,62 mg/l 96 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: ---

12.3 Bioakkumulationspotenzial: nicht festgelegt

12.4 Mobilität im Boden: ---

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung :

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.



Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006
JLS-DUO Legionellen-Schutz
Komponente 1

Seite 7 von 8
Erstellt am 24.02.03
Änderungsst. 01.04.20
T. Nr.: 1701672

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

Produkt (Empfehlung): Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

Ungereinigte Verpackungen: (Empfehlung) Vorschlagsliste für Abfallschlüssel / Abfallbezeichnung gemäß EAKV: 15 01 10 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durchgefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Reste im Abwasser können durch Vermischen mit reduzierenden Abwässern oder durch Zusatz von Reduktionsmitteln (z.B. Natriumdisulfit) leicht unschädlich gemacht werden. Die so gereinigte Verpackung kann dann der Verwertung zugeführt werden.

Abfallschlüssel: Die EAK-Abfallschlüssel sind nicht produkt- sondern herkunftsbezogen. Der Hersteller kann daher für die Produkte, die in unterschiedlichen Branchen Anwendung finden, keinen Abfallschlüssel angeben. Die aufgeführten Schlüssel sind als Empfehlung für den Anwender zu verstehen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

15.1.2. Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

WGK Anmerkung: Einstufung gemäß Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18. April 2017

Lagerklasse (LGK): 1 - schwach wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme: GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)
VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent



Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006
JLS-DUO Legionellen-Schutz
Komponente 1

Seite 8 von 8
Erstellt am 24.02.03
Änderungsst. 01.04.20
T. Nr.: 1701672

Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Acute Tox. 2 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 2
Acute Tox. 3 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 3
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Ox. Liq. 1	Oxidierende Flüssigkeiten, Kategorie 1
Skin Corr. 1B	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1B
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2
H271	Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel
H301	Giftig bei Verschlucken
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
EUH032	Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase
EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich

Daten gegenüber der Vorversion geändert:

30.03.2020 Aktualisierung: Überarbeitung gemäß Verordnung EG Nr. 1907/2006, (01.06.2015)
Überarbeitung gemäß GHS und CLP-Verordnung
Abschnitt 8.1: Zu überwachende Parameter
Abschnitt 12.1: Toxizität

01.04.2020 Aktualisierung: Abschnitt 1.1 Angaben zum Produkt: Ergänzung der Verwendung

Weiter Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Arbeitssicherheit

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Arbeitssicherheit; Ansprechpartner: Herr P. Müller
(e-Mail: peter.mueller@judo.eu)